



<b>AMT:</b>	6
<b>Sachgebiet:</b>	63
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2016/149
<b>Datum:</b>	29.06.2016

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	07.07.2016	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 29.06.2016  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 29.06.2016  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Hilmar Hein	Zimmer: 3.3
E-Mail:	hilmar.hein@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6302
Maßnahme:		

Verlegung der Straßenführung Unterer Maimkai Einmündung Glauberstraße

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Absicht einen Teilbereich der Ortsstraße „Unterer Maimkai“ entsprechend Anlage 1 zu verlegen, besteht grundsätzlich Einverständnis.
3. Die Entwurfsplanung erfolgt durch den Antragsteller in Abstimmung mit dem Stadtbauamt und wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
4. Alle anfallenden Kosten (Realisierung) werden von dem Investor und der Stadt Kitzingen jeweils zur Hälfte getragen.

## **Sachvortrag:**

Im Zusammenhang mit der angedachten Bebauung im Bereich „BayWa“ bat der Investor die Stadt Kitzingen zu prüfen, ob ein Teilbereich der Straße „Unterer Mainkai“ verlegt werden könnte. Die Stadtverwaltung begrüßt diese Verlegung als Teil der Aufwertung des gesamten Bereiches.

Für die Stadt Kitzingen würden sich folgende Vorteile ergeben:

- Nach dem Rückbau sind weniger Straßenunterhaltsarbeiten notwendig
- Zusätzliche Grünflächen in Richtung Main

Weiterer Vorteil (für Investor):

Es ergibt sich eine zusammenhängende Wohnbebauung, die nicht durch Straßenflächen unterbrochen wird. Dies sorgt für ein einheitliches Gesamtbild.

### Rechtliche Würdigung:

Das städtische Grundstück Fl.Nr. 1400/25, Unterer Mainkai, ist auf einer Länge von 215 m gemäß Art. 46 Abs. 2 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet. Sollte ein Teilbereich dieser gewidmeten Fläche einem Privatgrundstück zugemessen werden, hat dieses Teilstück seine Verkehrsbedeutung verloren. Aus diesem Grund ist hierfür ein Einziehungsverfahren gemäß Art. 8 BayStrWG einzuleiten (Dauer des Verfahrens ca. ½ Jahr).

Sollte an anderer Stelle die Straßenführung zur Glauberstraße wieder hergestellt werden, ist dieses Teilstück gemäß Art. 6 BayStrWG neu zu widmen (Ortsstraße). Das Verfahren wird durch die Stadt vorbereitet und durchgeführt.

### Bauliche Würdigung:

Die Straße dient als Zufahrt zum Mainkai und der Parkgarage. In dem bestehenden Straßenabschnitt liegen keine Ver- und Entsorgungsleitungen.

Eine Verlegung ist grundsätzlich möglich; die vorliegende Planungsskizze berücksichtigt jedoch noch nicht die notwendigen Kriterien wie Sichtflächen, Einmündungsradien und Aufweitungen. Dies wird Gegenstand des konkreten Bauentwurfes.

Dabei wäre auch zu prüfen, ob auf der Glauberstraße die zulässige Geschwindigkeit zu reduzieren wäre.

Die Fahrbahn sollte eine Breite von 7,50 m aufweisen. Der Gehweg sollte 1,50 m breit sein. Ob ein weiterer Gehweg sinnvoll oder notwendig ist, wäre im Entwurfsverfahren zu prüfen. Die Fahrbahn sollte asphaltiert werden; beim Gehweg ist sowohl Asphalt als auch Pflaster vorstellbar.

Die anfallenden Kosten würden von dem Investor und der Stadt Kitzingen jeweils zur Hälfte getragen.

## **Anlagen:**

Anlage 1 - Luftbild zur aktuellen Situation

Anlage 2 - Lageplan